



Prof. Dr. Rupprecht Podszun: Innovation, Vielfalt & faire Wahlmöglichkeiten – Neue Regeln für die digitale Wirtschaft - Zusammenfassung

I. Charakteristika der Plattformökonomie

- (1) **Die Digitalisierung hat enormes Potenzial freigesetzt**, Transaktionskosten gesenkt, die Konsumentenwohlfahrt erhöht und eine neue Unternehmenskultur inspiriert. Neue Technologien und Geschäftsmodelle führen zu einer tiefgreifenden Modernisierung der Wirtschaft.
- (2) Ungeachtet der Dynamik der Digitalisierung befindet sich die Wirtschaft an einem Wendepunkt: Ihre Infrastruktur wird transformiert. **Einige Plattformen werden zu „Gatekeepern“ der Marktplätze** der digitalen Wirtschaft. Durch Netzwerk- und Skaleneffekte sowie überlegenen Zugang zu Daten wird der Erfolg solcher Plattformen selbstverstärkend. In der Plattformökonomie wird ein Wettbewerb *um* den Markt ausgefochten – nicht *auf* dem Markt. Märkte können „kippen“ und werden dann nur von ein oder zwei Plattformen bestimmt.
- (3) In solchen Märkten gilt das „winner takes it all“-Prinzip: Der Plattformbetreiber bestimmt den Erfolg von Lieferanten und Kunden und steuert die Koordination von Angebot und Nachfrage nach seinen Parametern. Darin spiegeln sich **Elemente einer zentralen Planwirtschaft**. Die Entdeckungen, die in einer freien Marktwirtschaft möglich sind, werden unterdrückt, wenn Kunden und/oder Lieferanten von einer Plattform abhängig sind. Die Voraussetzungen für **Innovation** - unterschiedliche Pfade, Vielfalt, Offenheit - verschwinden.
- (4) Anbieter von Waren und Dienstleistungen können von Anbietern von Hilfsdiensten (den Plattformen) abhängig werden. Sie kämpfen um den Zugang zur Plattform und um die besten Konditionen beim Plattformbetreiber, aber nicht mehr direkt um den Kunden. Die unmittelbare **Lieferanten-Kunden-Schnittstelle geht verloren**. Wettbewerb findet nur noch in der Peripherie statt. Darin liegt eine seltsame Verzerrung des Funktionierens der Märkte.
- (5) Verbraucher profitieren zunächst von reduzierten Transaktionskosten, werden aber bald in geschlossenen Systemen gefangen, in denen die **Wahlmöglichkeiten der Verbraucher eingeschränkt** sind. Wenn Wechselkosten hoch sind und eine parallele Nutzung verschiedener Plattformen nicht möglich ist, sind die Verbraucher gebunden und können durch den Plattformbetreiber ohne Transparenz manipuliert werden. Verbraucher treffen weniger Entscheidungen selbst und treffen diese auf einer weniger informierten Grundlage.
- (6) Die Plattformwirtschaft basiert auf **Daten, Algorithmen und maschinellem Lernen**. Märkte werden immer stärker integriert und vernetzt. Die Verwendung von Daten und die Übertragung von Entscheidungen auf Maschinen kann zu Zugangsbarrieren und technologischen **Lock-in-Effekten** führen.



II. Regulatorische Antworten

- (7) Die regulatorischen Antworten auf die Plattformökonomie müssen **Vielfalt, Innovation und faire Wahlmöglichkeiten** für Verbraucher schützen. Dies erfordert einen Ansatz, der gewährleistet, dass weiterhin im dynamischen Wettbewerb Gewinner und Verlierer bestimmt werden. Zwar müssen Regulierung und Rechtsdurchsetzung mit Blick auf potenzielle **wettbewerbsdämpfende Effekte** vorsichtig sein, es ist aber auch notwendig, **schneller, praxisnäher und technologie-sensitiver zu agieren** als bisher.
- (8) Die EU muss einen Rahmen für die **Governance von Plattformen** entwickeln. Ein solcher Rahmen muss zwischen offenen Plattformen, proprietären Systemen und Gatekeeping-Plattformen unterscheiden. Der Rahmen muss **Regeln für Neutralität und Interoperabilität, Transparenz und Haftung** enthalten.
- (9) **Die Durchsetzung des Kartellrechts** in der digitalen Wirtschaft muss im Fokus bleiben. Künstlich enge Marktabgrenzungen sollten durch einen besseren Blick auf die Integration der Märkte ersetzt werden. Der Schwerpunkt der Prüfung sollte auf **Innovationsschranken und technologischen Lock-in-Effekten** liegen. Die Zuständigkeiten für die Fusionskontrolle müssen reformiert werden, um die **Übernahmen** von innovativen Konkurrenten, die die Marktmacht der Plattformen in Frage stellen, in den Griff zu bekommen. Die Änderungen des deutschen Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen 2017 sind ein guter Ausgangspunkt für Reformen auf europäischer Ebene.
- (10) Das **Bewusstsein der Verbraucher** für Verzerrungen in der digitalen Wirtschaft muss gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für die fehlende Neutralität von Suchergebnissen und die Verwendung von Daten, Algorithmen und maschinellem Lernen. Transparenzanforderungen sind zu stärken.
- (11) Der **freie Datenfluss** ist Voraussetzung für Innovation und Vielfalt in der digitalen Wirtschaft. **Interoperabilität** und offene Standards müssen unterstützt werden. **Ein Ausschließlichkeitsrecht an Daten wäre derzeit kontraproduktiv** und würde künstliche Innovationsbarrieren schaffen. **Der Zugang zu wesentlichen Daten** ist zu verbessern. Ein regulatorischer Rahmen dafür sollte die **Datenportabilität** (auch für maschinengenerierte Informationen) gewährleisten und ein schnelles **Ombudsmann-System** für die Gewährung des Zugangs und die Festlegung der Vergütung installieren. Sektorspezifische Regeln können erforderlich werden, z.B. Standards für Data-Sharing-Verträge und Offenlegungspflichten (z.B. für automatisiertes Fahren).

Die vollständige Studie zum Download finden Sie auf der Website der fpmi (www.fpmi.de).